

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Arbeiten mit der Ständerbohrmaschine

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Arbeiten mit der Ständerbohrmaschine	Bemerkungen
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	15.02.2013	
Teilnehmer:	Herbert Andresen, Daniela Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	22.04.2013	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verant- wortlich	erledigt	wann	verant- wortlich	ja	nein	
1	Mechanische Gefährdungen											
1.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile											
1.1.1	Verletzungen durch Erfassen der Haare und Kleidung durch drehende Maschinenteile	6	Trageverbot für Handschuhe	O	immer	MA						
			eng anliegende Kleidung tragen	P	immer	MA						
			Haarnetz tragen	P	immer	MA						
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen											
1.2.2	Schnittverletzungen durch Späne	3	zum Späne entfernen Handfeger oder Spänehaken verwenden.	O	immer	MA						
1.4	Unkontrolliert bewegte Teile											
1.4.1	Verletzungen durch Herumschlagen des Werkstückes	5	Werkstück fest in Vorrichtung spannen und fixieren.	O	immer	MA						
1.4.2	Verletzunge durch herumschlagen der Maschine	5	Bohrmaschine fest verankern lassen	T	immer	Vorgesetzter						
2	Elektrische Gefährdungen											
2.1	Elektrischer Schlag											
2.1.1	Berühren unter Spannung stehender Teile	4	regelmäßige Prüfung der Geräte veranlassen	O	immer	Unternehmer						
			Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel vor der Benutzung	O	immer	MA						Gilt auch für mechanische Teile des Arbeitsmittels
5	Brand und Explosionsgefährdungen											
5.1	brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase											
5.1.2	Brandgefahr durch unsachgemäße Verwendung von feuergefährlichen Sprühflaschen	5	Gewährleisten, dass diese Stoffe nicht mit Zündquellen in Berührung kommen.	O	immer	MA						
5	Brand und Explosionsgefährdungen											
5.1	Brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase											
5.1.1	Brandgefahr durch unsachgemäße Verwendung von feuergefährlichen Sprühflaschen	5	Gewährleisten, dass diese Stoffe nicht mit Zündquellen in Berührung kommen	O	immer	MA						

Risikomatrix nach Nohl

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Mögliche Schadensschwere			
	leichte Verletzung oder Erkrankung	mittelschwere Verletzung oder Erkrankung	schwere Verletzung oder Erkrankung	möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering (ca. 1 mal /5 Jahre)	1	2	3	4
gering (ca. 1 mal / Jahr)	2	3	4	5
mittel (ca. 1 mal / Monat)	3	4	5	6
hoch (ca. mehrmals wöchentlich)	4	5	6	7

Daraus ergibt sich eine Maßzahl zwischen 1 und 7, die in drei Kategorien eingeteilt wird.

Maßzahl	1-2	3-4	5-7
Risiko	gering	signifikant	hoch
	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Die Nummerierung der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren erfolgt nach der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" Anlage 2 vom 05.05.2015

***TOP** steht für die Art der Gefährdungsminimierung

T technische Lösung
O organisatorische Lösung
P Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung
Die Rangfolge sollte T vor O vor P sein.